

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

## Ergänzende Antragsunterlagen und Angaben des Antragstellers nach VwV Investkraft Teil C I e) RL SWW/2016

ID-Nr.

Name Antragsteller

Abweichend zu Ziffer 7.1 der RL SWW/2016 sind für Vorhaben der Förderrichtlinie SWW 2016 folgende weitere Angaben und Unterlagen erforderlich:

### 1. Unterlagen

#### 1.1 Für Vorhaben mit Gesamtausgaben bis € 400.000

Die zur Förderung beantragte Maßnahme stimmt mit dem geltenden unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzept überein, welches den Anforderungen des § 51 Abs. 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12. Juli 2013

(SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, entspricht.

ja  nein

#### 1.2 Für Vorhaben mit Gesamtausgaben über € 400.000

- Fachförderantrag nach der Fachförderrichtlinie**
- bestätigte Meldung der Einzelmaßnahme** (Ausdruck der beantragten und bestätigten Maßnahme aus dem elektronischen Verwaltungssystem zur VwV Investkraft)
- gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme gemäß Großbuchstabe F Nr. 6 VwV Investkraft**

**Übersichtsplan, Lageplan, Projektbeschreibung**

**Kostenberechnung nach DIN 276-1** (3. Ebene)

**Bestätigung der unteren Wasserbehörde für Vorhaben der Ertüchtigung/Ersatzneubau von öffentlichen KA** (Ziff. 2.1 RL SWW/2016); **Neubau Überleitungssammler** (Ziff. 2.4 RL SWW/2016), **Neubau/Ertüchtigung RÜB** (Ziff. 2.5 RL SWW/2016)

### 2. Angaben und Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller beabsichtigt eine Weiterleitung der Zuwendung an einen von ihm mit der Durchführung der Maßnahme beauftragten Dritten.

ja  nein

#### Ertüchtigung/Ersatzneubau öffentliche Kläranlage

(Ziffer 2.1 RL SWW/2016):

Die zur Förderung beantragte Maßnahme ist insbesondere auf der Grundlage des jeweils geltenden Maßnahmenprogramms nach § 82 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 87 Absatz 3 des Sächsischen Wassergesetzes wasserwirtschaftlich geboten.

ja  nein

#### Ertüchtigung/Ersatzneubau bestehender Abwasserkanäle oder Neubau von Überleitungssammlern

(Ziffern 2.3 und 2.4 RL SWW/2016):

Der Antragsteller hat für Maßnahmen nach Ziffer 2.3 und 2.4 alle Möglichkeiten einer zeitlichen Koordinierung von Kanal- und Straßenbauten mit dem Ziel der Kostensenkung in Abstimmung mit dem zuständige Straßenbaustraßenbauer ausgeschöpft.

ja  nein

#### Neubau Überleitungssammler (Ziffer 2.4 RL SWW/2016):

Für die zur Förderung beantragte Maßnahme besteht eine besondere fachliche Notwendigkeit, insbesondere aus demografischen Gründen.

ja  nein

Begründung

Anzahl Einwohnerwerte (EW)

weitergehende Reinigungsart

#### Ertüchtigung/Ersatzneubau bestehender Abwasserkanäle

(Ziffer 2.3 RL SWW/2016):

Die zu ertüchtigende bzw. neu zu bauende Kanalanlage wurde vor dem 13. März 1993 fertiggestellt.

ja  nein

#### Neubau bzw. Ertüchtigung von Regenüberlaufbecken (Sonderbauwerk) (Ziffer 2.5 RL SWW/2016):

Im Rahmen des geltenden unbeanstandeten Abwasserbeseitigungskonzeptes entspricht die zur Förderung beantragte Maßnahme dem aktuellen Mischwasserkonzept.

ja  nein

Zeitpunkt der Fertigstellung

Maßnahmeart

Antragsteller

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift | Stempel